



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2019/411
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	12.02.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.02.2019	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Einrichtung einer Betriebs-Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung erhält den Auftrag, die unterschiedlichen Optionen für die Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte mit einer Kindertagespflege bzw. alternativ mit einer Krippengruppe und einer Kindertagespflege zu prüfen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 08.03.2018 die Schaffung eines Betriebskindergartens für den Landkreis Peine beantragt.

In der Sitzung des JHA am 20.11.2018 wurde dazu eine Informationsvorlage vorgestellt. Die Schaffung einer betrieblichen Einrichtung zur Betreuung von Kindern wird darin befürwortet. Abweichend vom Antrag, wird die Einrichtung einer Krippengruppe in Kombination mit einer Tagespflegegruppe empfohlen.

Es wird davon ausgegangen, dass Eltern ihre 3 - 6-jährigen Kinder wegen der Einbindung in ihr soziales Umfeld bevorzugt wohnortnah unterbringen möchten; wohingegen bei den 1 - 3-jährigen die Nähe zum Arbeitsplatz des Vaters oder der Mutter von Vorteil ist.

Ziele / Wirkungen:

Für den Landkreis als Arbeitgeber spielen noch andere Gründe eine Rolle:

Die Einrichtung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Steht Müttern und Vätern ein garantierter, zeitlich flexibler Betreuungsplatz zur Verfügung, erfolgt die Rückkehr in den Beruf nach Erziehungszeiten deutlich schneller. Eine zusätzliche Sicherheit bietet dabei eine Kindertagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes befindet. Auf diese Weise sind Mütter und Väter im Bedarfsfall schnell beim Kind - ein entscheidender Faktor für Eltern mit Kleinkindern unter drei Jahren.

Der Landkreis Peine kann sich hier als attraktiver, familienfreundlicher Arbeitgeber mit Vorbildcharakter für andere Unternehmen profilieren.

Die Zusicherung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur macht den Landkreis Peine zu einem erstrebenswerten Arbeitgeber für noch zu gewinnende Fachkräfte und stärkt die Identifikation von Müttern und Vätern mit ihm als Arbeitgeber.

Durch Flexibilität der Betreuungszeiten ist ein Arbeitsplatz-Sharing sowie die Wahrnehmung von Nachmittagsterminen für Teilzeitkräfte möglich. Wichtige Arbeitsplatzressourcen könnten in Zeiten der Raumknappheit geschaffen und Kosten für Leerstände optimiert werden.

Derzeit stehen für die Einrichtung einer Kindertagespflege und/oder einer Krippe allerdings keine Räumlichkeiten im Kreishaus bzw. in unmittelbarer Nähe des Kreishauses zur Verfügung. Eine Option besteht darin, bei der weiteren und ohnehin vorgesehenen Umgestaltung des Kreishauses 1 einen entsprechenden Raumbedarf einzuplanen. Dadurch würde wahrscheinlich eine Verwaltungseinheit aus dem Kreishaus verdrängt, die dann in einem Mietobjekt untergebracht werden müsste. Zweite und dritte Optionen bestehen darin, Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung zu bauen bzw. zu mieten. Alle Optionen müssen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Auch die entstehenden Folgekosten sind in den Blick zu nehmen. Ferner sollten Gespräche mit der Stadt Peine in Bezug auf Nutzung und Kostenbeteiligung geführt werden.

Ressourceneinsatz:

Der Ressourceneinsatz ist davon abhängig, welcher Option gefolgt wird: neu bauen, mieten, Kindertagespflege im Kreishaus 1 integrieren.

Schlussfolgerung:

Die Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsorientierte Aufstellung als familienfreundliches Unternehmen und für die Umsetzung von Arbeitsplatz-Sharing.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass neben investiven Kosten eine Einrichtung jährliche Betriebs- und Personalkosten verursacht und sich als Einrichtung finanziell nicht selbst trägt. Die unterschiedlichen Optionen sind zu prüfen.

Anlagen

Antrag der CDU